

Pressemitteilung 02/2023 HB

Bremen, den 12.05.2023

BIW erheben Klage gegen den Bremer Senat Wählervereinigung will Auskunft über Schulveranstaltungen

Der Bürgerschaftsabgeordnete Jan Timke zieht wegen der unzureichenden Beantwortung seiner parlamentarischen Anfrage erneut vor den Bremer Staatsgerichtshof. Ein renommierter Fachanwalt für Verwaltungsrecht erarbeitet derzeit die Klageschrift.

Am 3. April 2023 richtete der BIW-Abgeordnete Jan Timke im Landtag eine Anfrage an den Senat. Timke wollte wissen, wie viele Diskussionsveranstaltungen zu den Bürgerschafts- und Kommunalwahlen am 14. Mai unter Beteiligung von Politikern an Schulen des Landes stattfinden. Es liegen Hinweise vor, dass Kandidaten der ebenfalls an den Wahlen teilnehmenden Wählervereinigung BÜRGER IN WUT von einigen Schulleitungen nicht eingeladen und damit ausgegrenzt worden waren. Dieses Vorgehen steht im Widerspruch zum Recht auf Chancengleichheit der Parteien nach Art. 21 Abs. 1 GG, aus dem sich u.a. ableitet, dass Träger hoheitlicher Gewalt jeder Partei im Wahlkampf grundsätzlich dieselben Möglichkeiten einräumen müssen, am Wettbewerb um Wählerstimmen teilzunehmen.

In seiner knappen Beantwortung der Anfrage gibt der Senat an, dass Bremens Schulen als „eigenständige pädagogische Einheiten“ nicht verpflichtet seien, „schulische Veranstaltungen zu den Bürgerschafts- und den kommunalen Wahlen“ anzuzeigen. Deshalb habe man davon auch keine Kenntnis. Aus Sicht von Timke handelt es sich bei dieser Antwort um eine Schutzbehauptung der Landesregierung. Man will nicht offenlegen, in wie vielen Fällen BIW-Politikern die Teilnahme an solchen Diskussionsrunden verwehrt und die

Wählerversammlung damit benachteiligt wurde. Die Verweigerung der erbetenen Auskunft ist weder mit der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch Entscheidungen des Staatsgerichtshofs Bremen vereinbar. Einmal mehr hat der Senat seine Informationspflicht gegenüber dem Bürgerschaftsabgeordneten Timke verletzt

„Mit seiner lapidaren, inhaltlich fragwürdigen Antwort will sich der Senat offenbar aus der Affäre stellen. Es soll nicht öffentlich werden, dass man BIW bei schulischen Informationsveranstaltungen im Vorfeld der Wahlen massiv benachteiligt hat. Die Auskunft der Landesregierung, eine Übersicht über derartige Veranstaltungen an Bremer Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen liege nicht vor, ist fadenscheinig. Schließlich könnte das zuständige Bildungsressort die erforderlichen Informationen von den Schulleitungen ohne größeren Aufwand beschaffen. Laut Rechtsprechung wäre der Senat dazu sogar verpflichtet gewesen. Ebenso wenig kann die Aussage der Landesregierung überzeugen, man habe weder Anlass noch Grundlage, die Teilnahme aller Parteien an solchen Diskussionsrunden sicherzustellen. Wir vertreten die Auffassung, dass sich diese Pflicht aus unserem Anspruch auf Gleichbehandlung mit anderen Parteien ableitet, zumal BIW bereits seit 2008 in der Bürgerschaft vertreten sind und damit eine relevante Kraft im Land Bremen darstellen. Der Senat sieht das offenbar anders. Deshalb sind wir gezwungen, erneut vor den Staatsgerichtshof zu ziehen, um eine grundsätzliche juristische Klärung in dieser Sache herbeizuführen“, erläutert Jan Timke.

(Ende der Pressemitteilung)

Über die BIW Bremen:

Die BIW Bremen sind ein Landesverband der Wählerversammlung BÜRGER IN WUT (BIW) mit Sitz in Berlin. In der Bremischen Bürgerschaft bilden BIW mit zwei Abgeordneten vertreten. In der Stadtverordnetenversammlung von Bremerhaven bilden BÜRGER IN WUT eine Fraktion. Darüber sind BIW in zahlreichen Beiräten der Stadt Bremen kommunalpolitisch aktiv.

BÜRGER IN WUT stehen für eine bürgerlich-konservative Politik mit sozialer Ausrichtung, die sich an den politischen Realitäten und nicht an Dogmen oder Ideologien orientiert.

Mehr Informationen zu den politischen Forderungen der BÜRGER IN WUT und unseren Aktivitäten finden sich auf der Internetseite www.biw-bremen.de.

Pressekontakt:

Landesverband Bremen, Ludwigstr. 20, 27570 Bremerhaven, V.i.S.d.P.: Jan Timke, 0173-3655343.